

ZEPPELIN-STIFTUNG FN		Ausfertigungen:	
Sitzungsvorlage		Amt für Bildung, Betreuung und Sport, OVE, STP	
Drucksache-Nr. 2019 / V 00158			
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport		21.05.2019, Unterschrift:	
Aktenzeichen: BBS HGO/hgo			
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
BM Stauber	_____	Stadt- und Stiftungspflege	_____
BM Köster	_____		
EBM Dr. Köhler	_____	OB Brand	_____

Betreff: Zuschuss an den SV Ettenkirch zum Erwerb der Sportgeräte für das Vereins- und Gesundheitscenter			
Anlage(n): 1. Zuschussantrag Sportgeräte 25.04.2019 2. Zuschussantrag Zinsloses Darlehen WLSB Zuschuss 25.04.2019			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm- Dateien	DVD	Video

Referent und Zeitdauer: Gottwald, Heiko 15 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.07.2019	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	03.07.2019	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	03.07.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.07.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
KSA 08.03.17, DS 2017/V00031 / FVA 08.05.2017, KSA, OVE, OVA 10.05.2017, DS 2017/V00118 + DS 2017/V00118/1; GR, 26.06.2017, DS-Nr. 2017 / V 00153; KSA, 11.04.2018, 2018 / V 00068

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>	ja	nein
--	----	------

Kosten:	einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
			119.883,19 EUR
	einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	(Sportgeräte) 198.000,00 EUR
			(Darlehen)
	jährlicher Folgeaufwand:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse	einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
Stadt	Ergebnis-HH	Finanz-HH	Kontierungen:
Stiftung	Ergebnis-HH	Finanz-HH	Kontierungen: 704210010000; 78180000 (Ifd. Nr. 11); 704210010000; 79981000
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im Ifd. Jahr:			0 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			683.992,02 EUR
Noch bereitzustellen:			218.000,00 EUR
Deckungsvorschlag:			Vorhandene liquide Mittel im Haushalt der Zeppelin-Stiftung

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	befürwortet. nicht befürwortet.
--	------------------------------------

29.05.2019	gez. Schrode
Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Der SV Ettenkirch e.V. erhält gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien für den Erwerb der Sportgeräte für das Vereins- und Gesundheitscenter einen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von max. 119.883,19 €.
2. Der SV Ettenkirch e.V. erhält ein zinsloses Darlehen aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung zur Vorfinanzierung des in Aussicht gestellten Württembergischen Landessportbundes-Zuschusses in Höhe von 198.000,- €.
3. Die für das Darlehen erforderlichen zusätzlichen Finanzierungsmittel im Finanzhaushalt 2019 (704210010000; 799820001000) in Höhe von 198.000-Euro werden genehmigt.

Begründung:

I. Einleitung

Am 26.06.2017 beschloss der Gemeinderat die Bezuschussung für das zwischenzeitlich im Bau befindliche Vereins- und Gesundheitszentrum des SV Ettenkirch e.V. mit integriertem Bürgersaal. Der mögliche Zuschuss für die Sportgeräte des Vereins- und Gesundheitszentrum wurde damals auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, da zum damaligen Zeitpunkt die Ausstattung an Sportgeräten vom Verein noch nicht festgelegt werden konnte.

Mittlerweile wurde die Auswahl und Planung der Sportgeräte abgeschlossen und demzufolge der entsprechende Zuschussantrag (siehe Anlage 1) gestellt. Zudem stellte der Verein einen Antrag auf ein zinsloses Darlehen durch die Zeppelin-Stiftung zur Vorfinanzierung des WLSB-Zuschusses (siehe Anlage 2).

II. Zuschuss für die Sportgeräte

Nach einer umfangreichen Marktanalyse wurde die Auswahl und Planung der Sportgeräte abgeschlossen und dem BBS vorgelegt. Die Kosten der Sportgeräte belaufen sich auf 239.766,38 €. Gemäß den Sportförderrichtlinien kann hierfür ein Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von 119.883,19 € (50 % der förderfähigen Beschaffungskosten) gewährt werden. Da die Angebote zu den Sportgeräten nur eine begrenzte Gültigkeit besaßen, hat die Verwaltung dem Verein im Vorfeld der Beschlussfassung gemäß den Sportförderrichtlinien eine zuschussunschädliche Kauffreigabe erteilt.

Folgende Sportgeräte werden für das Vereins- und Gesundheitszentrum angeschafft:

- Gerätezirkel (eine Kombination von 15 Kraft- und Ausdauergeräten)
- Dehnzirkel (eine Kombination von 6 Geräten für Beweglichkeitstraining)
- Geräte für das Krafttraining (z.B. Hanteln, Bänke, usw.)
- Geräte für das Ausdauertraining (Spinning-Räder, Rudergeräte und Laufbänder)

III. Zinsloses Darlehen zur Vorfinanzierung des WLSB-Zuschusses

Die Höhe des WLSB-Zuschusses für das Bauprojekt steht mittlerweile fest und beläuft sich auf 198.000,- €. Gemäß den Sportförderrichtlinien können WLSB-Zuschüsse in Form eines zinslosen Darlehens durch die Zeppelin-Stiftung vorfinanziert werden.

Die Deckung des überplanmäßigen Finanzierungsbedarfs wird – soweit dies nicht über Mehreinnahmen oder Weniger-Auszahlungen in 2019 möglich ist – über vorhandene liquide Mittel

des Haushalts der Zeppelin-Stiftung gewährleistet.

IV. Umgang mit den möglichen Mehrkosten des Gesamtbauprojektes

Die Baumaßnahme verläuft weitestgehend nach Plan. Der Rohbau konnte fertiggestellt werden und diverse Arbeiten (Maler- und Dacharbeiten) und Vergaben (Elektro, Heizung, Sanitär sowie Glas- und Metallarbeiten) sind angelaufen bzw. folgen in Kürze. Das Richtfest fand am 26.04.2019 statt.

Nach aktueller Hochrechnung der Baukosten ohne die Fitnessgeräte (abgewickelte Rechnungen, abgeschlossene und laufende Vergaben) ist mit einer Gesamtsumme von rund 3.600.000,- € für die gesamte Baumaßnahme des Vereins- und Gesundheitszentrums des SV Ettenkirch e.V. mit integriertem Bürgersaal zu rechnen. Damit haben sich die im Februar 2018 angekündigten Mehrkosten (3.572.598,- € Stand 06.02.2018) im Wesentlichen nicht gesteigert. Dass es trotz der nach wie vor ungebremsen Baukonjunktur zu keinen nennenswerten Kostensteigerungen im Bauprojekt kam, ist auch den vielen Eigenleistungsstunden des Vereins zu verdanken. Mit heutigem Stand wurden bereits rund 300 Stunden Eigenleistung auf der Baustelle (z. B. Malerarbeiten) und zusätzliche rund 1.000 Stunden des Projektteams im Bereich Planung, Administration und Abwicklung geleistet. Die abschließende Beschlussfassung zur Bezuschussung der möglichen Mehrkosten durch den Gemeinderat ist nach Abschluss der Baumaßnahme und Abwicklung aller entsprechenden Finanzen vorgesehen. Somit kann sichergestellt werden, dass die Baukostensumme dann abschließend ist.

V. Fazit

Aus Sicht der Verwaltung verläuft das Vereinsbauprojekt vorbildlich. Das Engagement des ehrenamtlichen Projektteams und der Mitglieder des SV Ettenkirch e.V. ist enorm und aller Ehren wert. Es ist nicht üblich oder selbstverständlich, dass ein Verein ein solches Millionenprojekt so reibungslos stemmt.

Der beantragte Zuschuss für die Sportgeräte sowie das beantragte zinslose Darlehen sind richtlinienkonform und dessen Notwendigkeit für das neue Vereins- und Gesundheitscenter unbestritten. Die Verwaltung spricht sich daher für die beantragte Bezuschussung aus.